

**Nichtamtliche Übersetzung des Dokumentes der Arbeitsgruppe Maschinen des Maschinenausschusses der Europäischen Kommission durch die BAuA.**

**Die Übersetzung erfolgte nach bestem Wissen. Für deren Richtigkeit übernimmt die BAuA keine Verantwortung.**

Dezember 2009

### **Richtlinie 2006/42/EG**

**Hausmüllsammelwagen für manuelle Beschickung mit Pressvorrichtung – Interpretation des Begriffes**

***„manuelle Beschickung“***

**in Bezug auf den Geltungsbereich von Anhang IV, Nr. 13.**

***Die folgende Interpretation wurde von der Arbeitsgruppe Maschinen in der Beratung am 23. April 2009 vereinbart. Sie wurde auch von der Europäischen Koordinierung notifizierte Prüfstellen für Maschinen akzeptiert.***

**Kommentar des Übersetzers:**

**In der Übersetzung wird der Begriff der Maschinenrichtlinie „Hausmüllsammelwagen für manuelle Beschickung mit Pressvorrichtung“ verwendet.**

**Normen verwenden den Begriff „Abfallsammelfahrzeuge für manuelle Beladung“.**

Für Hausmüllsammelwagen beschreibt der Begriff "manuelle Beschickung" die Situation, bei der eine Bedienperson den Müll direkt in die Maschine ablegt, ohne eine dazwischen liegende Hebe- oder Ladeeinrichtung zu benutzen.

Anhang IV, Nr. 13 schließt die folgenden Arten von Maschinen ein:

- a) Maschinen, die nur zur manuellen Beschickung vorgesehen sind;
- b) Maschinen mit verschiedenen Benutzungsmöglichkeiten oder Betriebsarten, von denen mindestens eine für die manuelle Beschickung vorgesehen ist;
- c) Maschinen, die nicht für die manuelle Beschickung vorgesehen sind, die aber so gebaut sind, dass eine manuelle Beschickung vernünftigerweise erwartet werden kann.

Manuelle Beschickung kann vernünftigerweise erwartet werden, wenn:

- i. der vertikale Abstand zwischen der Beschickungsöffnung und Plattformen, Aufstiegen oder ähnlichen Standflächen auf dem Fahrzeug innerhalb der Reichweite der Beschickungsöffnung weniger als 1,9 m beträgt

oder

- ii. der vertikale Abstand zwischen der Beschickungsöffnung des Fahrzeugs und der Fahrbahn (Bodenebene) weniger als 2,1 m beträgt.

*Diese Werte sind abgeleitet von der Annahme, dass manuelle Beschickung vernünftigerweise nicht erwartet werden kann, wenn die Beschickungsöffnung oberhalb des Kopfes der Bedienperson angeordnet ist. Die entsprechende Größe der Bedienperson beträgt annähernd 1,9 m gemäß EN 547-3 (Körpergröße P95 = 1881 mm). Der Wert von 2,1 m gleicht die normale Bordsteinhöhe (= 200 mm – siehe EN 1501-2, Abbildung A.2) aus.*

**Beispiele von Maschinen innerhalb des Geltungsbereichs von Anhang IV – 13<sup>1</sup>**

|   |   |
|---|---|
|    | <p>Seitenlader</p> <p>Maschine nur für manuelle Beschickung vorgesehen</p>  |
|    | <p>Hecklader</p> <p>Maschine für manuelle Beschickung und Beschickung mit Hilfe einer Hebeeinrichtung (Behälter-schüttung) vorgesehen</p>   |
|   | <p>Hecklader</p> <p>Maschine für manuelle Beschickung und Beschickung mit Hilfe einer Hebeeinrichtung (Behälter-schüttung) vorgesehen</p>   |
|  | <p>Seitenlader</p> <p>Maschine für manuelle Beschickung und Beschickung mit Hilfe einer Hebeeinrichtung (Behälter-schüttung) vorgesehen</p>   |
|  | <p>Hecklader</p> <p>Maschine mit zwei verschiedenen Betriebsarten, eine für manuelle Beschickung und eine für nicht manuelle Beschickung mit Hilfe einer Hebeeinrichtung (Behälter-schüttung)</p> |

<sup>1</sup> Diese Beispiele setzen voraus, dass die Maschine eine Pressvorrichtung enthält.

| Beispiele von Maschinen außerhalb des Geltungsbereichs von Anhang IV – 13           |   |
|---|---|
|    | <p>Frontlader</p> <p>Maschine nicht für manuelle Beschickung vorgesehen und mit einer Beschickungsöffnung mehr als 2,1 m über Fahrbahn</p>        |
|    | <p>Seitenlader</p> <p>Maschine nicht für manuelle Beschickung vorgesehen und mit einer Beschickungsöffnung mehr als 2,1 m über Fahrbahn</p>       |
|   | <p>Front-Seitenlader</p> <p>Maschine nicht für manuelle Beschickung vorgesehen und mit einer Beschickungsöffnung mehr als 2,1 m über Fahrbahn</p> |
|  | <p>Hecklader</p> <p>Maschine nicht für manuelle Beschickung vorgesehen und mit einer Beschickungsöffnung mehr als 2,1 m über Fahrbahn</p>         |
|  | <p>Kranlader</p> <p>Maschine nicht für manuelle Beschickung vorgesehen und mit einer Beschickungsöffnung mehr als 2,1 m über Fahrbahn</p>         |